



# Das neue Begutachtungsinstrument Aktuelle Fragen der Umsetzung

**MDK Berlin-Brandenburg**

Dr. Bettina Jonas  
Leiterin der Geschäftsbereiche  
Pflege und Qualitätsprüfungen

Kongress Pflege

Berlin | 20. – 21.1.2017

 Springer Pflege

**MDK**

MEDIZINISCHER DIENST  
DER KRANKENVERSICHERUNG  
BERLIN-BRANDENBURG

# Gliederung

1. Das NBI → Selbständigkeit erfassen
2. Einführung in die Bewertungssystematik
3. Prävention, Rehabilitation, Hilfsmittel

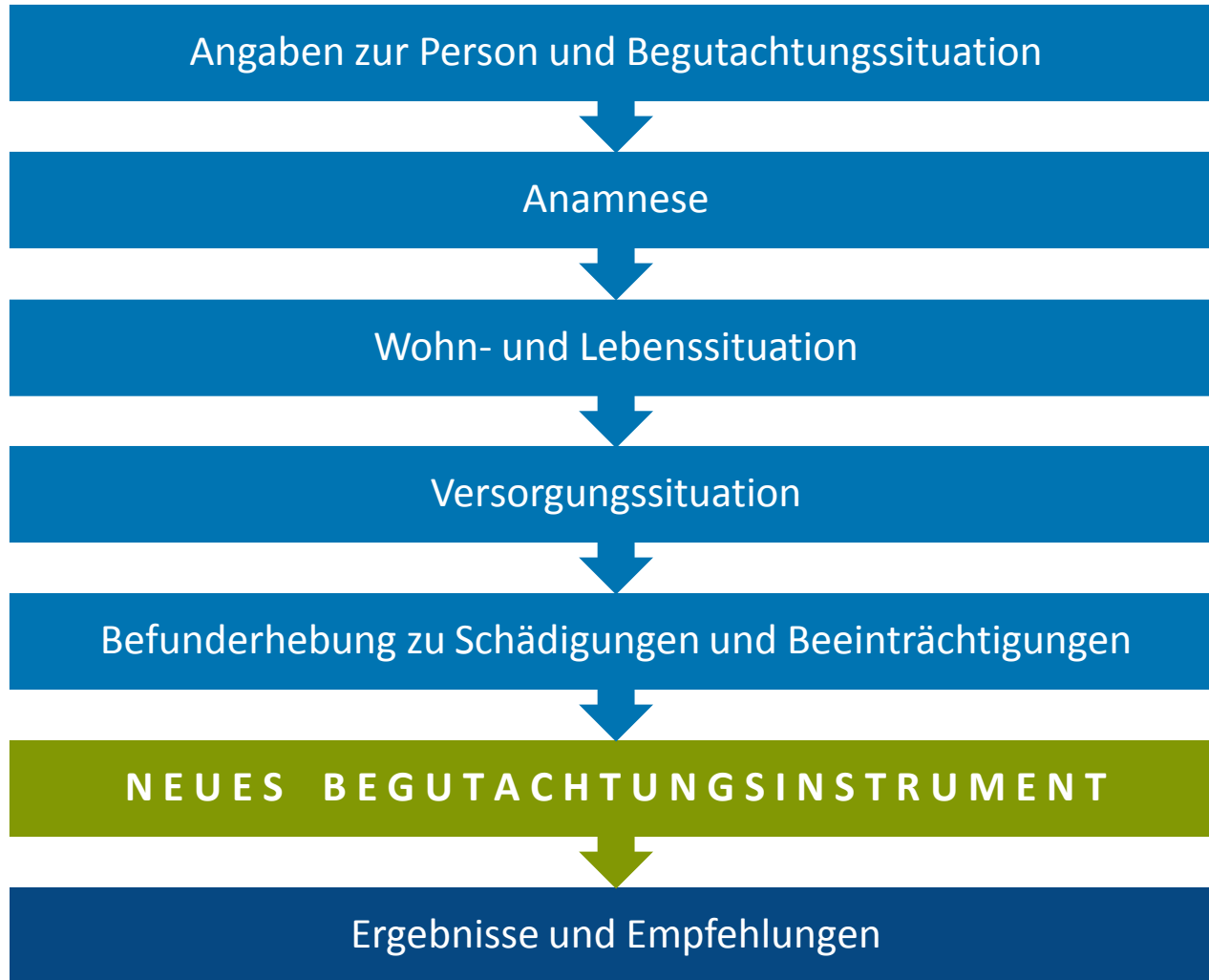
# Kritik am „alten“ Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Somatische Orientierung durch Fixierung auf Verrichtungen des täglichen Lebens,
- Ungleichbehandlung der gerontopsychiatrischen Hilfebedarfe, insbesondere bei Menschen mit Demenz,
- Pflegezeit ist als Kriterium zur Bemessung des Hilfebedarfs wenig geeignet („Minutenpflege“)
- ...

## Neuer Maßstab für Pflegebedürftigkeit ist ...

- der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen,
- die Abhängigkeit von personeller Hilfe und zwar nicht nur bei einigen Verrichtungen der Grundpflege wie z.B. Waschen, Essen, sondern in allen relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung.
- Der neuer Maßstab ist der Grad der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen und nicht mehr der Zeitaufwand des Hilfebedarfs (der Pflegeperson).

# Das NBI ist Teil des Begutachtungsverfahrens



Wie selbstständig kann sich jemand im Bett umdrehen, sitzen, aufstehen, gehen oder mit dem Rollstuhl fahren, Treppensteigen?

Wie kann sich der Mensch erinnern und orientieren, mit anderen Menschen kommunizieren und seine Bedürfnisse mitteilen?

Wie selbstständig kann jemand seinen Alltag gestalten?

15%  
Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

10%  
Mobilität

15%  
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten  
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

20%  
Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

BEGUTACHTUNGS-  
INSTRUMENT

Wie häufig wird Hilfe bei psychischen Problemen, aggressivem oder ängstlichem Verhalten gebraucht?

Wird Hilfe bei Therapien, Medikamentengabe und Arztbesuchen benötigt?

40%  
Selbstversorgung (Körperpflege, Ernährung etc.)

Wie selbstständig ist jemand beim Waschen, An- und Ausziehen, Essen und Trinken?

Wissenschaftlicher Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS)

# 5 Grade der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade)

- PG 1** geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2** erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3** schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 5** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



# Die Bewertungssystematik im Überblick

Die Einzelpunkte der Module und deren Gewichtung führt zur Ermittlung des Pflegegrades:

Module und Gewichtung	Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten					Summe der Einzelpunkte und der daraus resultierende gewichtete Punktwert des Moduls
	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
<b>Modul 1</b> (10 Prozent)	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 15	Summe der Punkte im Modul 1
	<b>0</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>	<b>10</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 1</b>
<b>Modul 2</b>	0 - 1	2 - 5	6 - 10	11 - 16	17 - 33	Summe der Punkte im Modul 2
<b>Modul 3</b>	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 65	Summe der Punkte im Modul 3
<b>Höchster Wert aus Modul 2 oder Modul 3</b> (15 Prozent)	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	<b>Gewichtete Punkte für die Module 2 und 3</b>
<b>Modul 4</b> (40 Prozent)	0 - 2	3 - 7	8 - 18	19 - 36	37 - 54	Summe der Punkte im Modul 4
	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 4</b>
<b>Modul 5</b> (20 Prozent)	0	1	2 - 3	4 - 5	6 - 15	Summe der Punkte im Modul 5
	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 5</b>
<b>Modul 6</b> (15 Prozent)	0	1 - 3	4 - 6	7 - 11	12 - 18	Summe der Punkte im Modul 6
	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 6</b>



# Das NBA

## Modul 1: Mobilität

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.1.1 Positionswechsel im Bett	0	1	2	3
4.1.2 Halten einer stabilen Sitzposition	0	1	2	3
4.1.3 Umsetzen	0	1	2	3
4.1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	0	1	2	3
4.1.5 Treppensteigen	0	1	2	3

## Modul 1: Mobilität (Gewichtung: 10 Prozent)

Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten	Einzelpunkt Modul	Skala Modul	Gewichtete Punkte für Pflegegrad
keine	0 – 1	0	0
gering	2 – 3	1	2,5
erheblich	4 – 5	2	5
schwer	6 – 9	3	7,5
<b>schwerste</b>	<b>10 – 15</b>	4	<b>10</b>

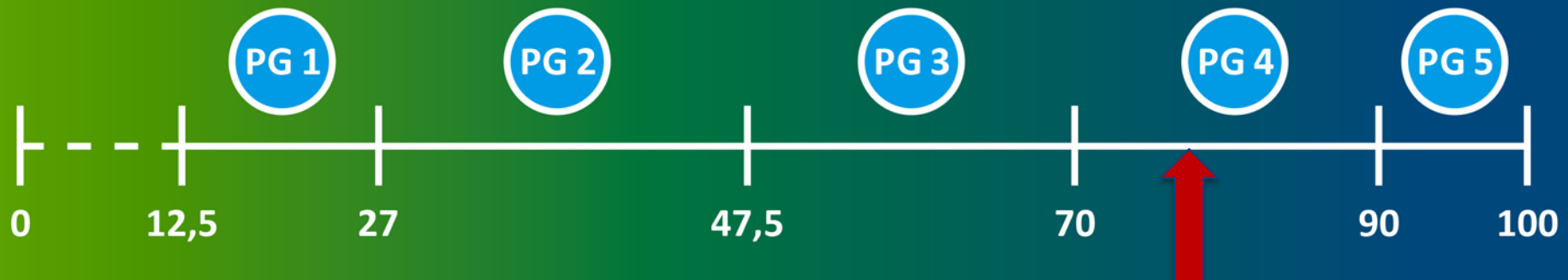
# Die Bewertungssystematik im Überblick

Die Einzelpunkte der Module und deren Gewichtung führt zur Ermittlung des Pflegegrades:

Module und Gewichtung	Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten					Summe der Einzelpunkte und der daraus resultierende gewichtete Punktwert des Moduls
	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
<b>Modul 1</b> (10 Prozent)	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 15	Summe der Punkte im Modul 1
	<b>0</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>	<b>10</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 1</b>
<b>Modul 2</b>	0 - 1	2 - 5	6 - 10	11 - 16	17 - 33	Summe der Punkte im Modul 2
<b>Modul 3</b>	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 65	Summe der Punkte im Modul 3
<b>Höchster Wert aus Modul 2 oder Modul 3</b> (15 Prozent)	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	<b>Gewichtete Punkte für die Module 2 und 3</b>
<b>Modul 4</b> (40 Prozent)	0 - 2	3 - 7	8 - 18	19 - 36	37 - 54	Summe der Punkte im Modul 4
	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 4</b>
<b>Modul 5</b> (20 Prozent)	0	1	2 - 3	4 - 5	6 - 15	Summe der Punkte im Modul 5
	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 5</b>
<b>Modul 6</b> (15 Prozent)	0	1 - 3	4 - 6	7 - 11	12 - 18	Summe der Punkte im Modul 6
	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 6</b>

# 5 Grade der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade)

- PG 1** geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2** erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3** schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 5** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



## Module 7 und 8

Diese Module fließen nicht in die Bewertung des Pflegegrads ein. Sie können jedoch für die weitere Hilfeplanung genutzt werden.

### Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten

- z. B. selbstständiges Verlassen der Wohnung oder des Wohnbereichs
- sich außerhalb des Wohnbereichs oder der Einrichtung selbstständig fortbewegen
- öffentliche Verkehrsmittel nutzen oder in einem Pkw mitfahren

### Modul 8: Haushaltsführung

- Einkaufen
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Regelung finanzieller oder behördlicher Angelegenheiten

## Prävention, Rehabilitation, Hilfsmittel

Die Pflegebedürftigkeit eines Menschen kann durch verschiedene Maßnahmen positiv beeinflusst werden.

- Durch den ressourcenorientierten Ansatz des NBI werden Empfehlungen zur Prävention, Rehabilitation sowie zur Heil- und Hilfsmittelversorgung besser ermöglicht.
- Es wird klarer als bisher erkennbar, wann und wie z. B. präventive Maßnahmen und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ansetzen müssen.
- Die Gutachter geben auch dazu Empfehlungen ab.

# Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Gutachterliche Stellungnahme unter Würdigung der Ergebnisse der Begutachtung, ob über die derzeitige Versorgung hinaus:

- *Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,*
- *Hilfsmittel /Pflegehilfsmittel,*
- *Heilmittel und andere therapeutischen Maßnahmen,*
- *wohnumfeldverbessernde Maßnahmen,*
- *edukative Maßnahmen/Beratung/Anleitung,*
- *präventive Maßnahmen,*
- *und eine Beratung zu Leistungen zur verhaltensbezogenen Primärprävention nach § 20 Abs. 5 SGB V*

erforderlich und erfolgversprechend sind.

# Wie haben sich die Medizinischen Dienste auf den Systemumstieg vorbereitet?

- Erarbeitung und Fertigstellung der Begutachtungs-Richtlinien
- Schulung der Gutachterinnen und Gutachter
- Entwicklung und Erprobung einer neuen Begutachtungssoftware
- Personelle Vorbereitungen in den MDK
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit



# Informationen für Versicherte

## www.pflegebegutachtung.de

**MDS**

MEDIZINISCHER DIENST  
DES SPITZENVERBANDES  
BUND DER KRANKENKASSEN

**MDK**

MEDIZINISCHER DIENST  
DER KRANKENVERSICHERUNG

mdk.de  
mds-ev.de

[Versicherte](#) [Experten](#) [Downloads & Links](#) [Presse](#) [Kontakt](#)

Suche 

Informationsportal der Medizinischen Dienste zur Pflegebegutachtung ab 2017



### Versicherte

- Informationen zur Pflegebegutachtung
- Checkliste für den MDK-Besuch
- Fragen und Antworten



### Experten

- Fachinformation zur Pflegebegutachtung
- Begutachtungs-Richtlinien - gültig ab 1. Januar 2017



### Downloads & Links

- Fragen und Antworten zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Fachinformation - Das neue Begutachtungsinstrument in der Sozialen Pflegeversicherung
- Flyer - Informationen zur Pflegebegutachtung
- Begutachtung-Richtlinien - gültig ab 1. Januar 2017



**MDK Berlin-Brandenburg e.V.**

**Dr. Bettina Jonas**

Lise-Meitner-Straße 1

10589 Berlin

+49 (30)202023-7021